



## **Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen**

Das Recht der Abwasserbeseitigung ist eine Angelegenheit der örtlichen Gemeinschaft, die von der Gemeinde im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung wahrzunehmen ist. Der Samtgemeinde Nord-Elm obliegt die Abwasserbeseitigungspflicht.

Bereits Anfang der 60er Jahre wurde ein grundsätzliches Konzept erstellt, wonach die gemeinsame Errichtung von Kläranlagen zwischen den Kommunen und der Industrie (NZR, Amino) erfolgen sollte. Im Jahr 1965 wurde dafür ein Abwasserverband gegründet.

Die zentrale Kläranlage des Abwasserverbandes Nord-Elm ist in den Jahren 1971/72 erstellt und in Betrieb genommen worden. Zusätzliche Belastungen aus dem industriellen Bereich durch Kapazitätserweiterungen der AMINO/NZR führten 1984 zu einer erheblichen Erweiterung und Änderung der Wasserführung der bestehenden Kläranlage. Insgesamt floss nach Anlagenerweiterung das Abwasser von umgerechnet rd. 72.000 Einwohnerequivalenten der Kläranlage zur Reinigung zu.

Der Abwasserverband hat die Aufgabe, das anfallende Abwasser (Schmutz- und Niederschlagswasser) zu sammeln, fortzuleiten, zu behandeln, einzuleiten, zu versickern, zu verregnen zu verrieseln sowie den in Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung anfallenden Klärschlamm zu entwässern. Die Mitglieder des Abwasserverbandes haben die Betriebs- und Investitionskosten im Rahmen einer Verbandsumlage nach festgestellten Kostenverteilungsschlüsseln getragen. Dieses Verfahren lief über nahezu vier Jahrzehnte erfolgreich.

Kommunale Mitglieder im Abwasserverband sind die Samtgemeinde Nord-Elm und die Stadt Königslutter mit den Ortsteilen Lelm und Langeleben.

Industrielle Mitglieder im Verband waren die NZR GmbH und die Amino GmbH. Mit der Neuaufstellung der Zuckermarktordnung in den Jahren 2005/2006 kam es zu erheblichen Veränderungen im Industriekomplex Frellstedt. Durch ein Management-Buy-Out wurde die Melasseproduktion aus der Amino GmbH ausgegliedert und von der neugegründeten MEF GmbH (2006) übernommen. Es wurde eine „neue Amino GmbH“ für das Aminosäuren-Geschäft gegründet, die nicht Mitglied des Verbandes ist. Über einen in 2007 gestellten Aufnahmeantrag wurde noch nicht entschieden. Die Einstellung der Melasseproduktion durch die MEF GmbH erfolgte im Jahr 2008. Derzeit dauert die Restabwicklung der MEF GmbH an.

Als Folge dieser Veränderungen reduzierte sich die Anlagenbelastung umgerechnet auf nur noch rd. 14.000 Einwohnerequivalente, die zu behandelnden Abwassermengen von ursprünglich rd. 1,63 Mio. m<sup>3</sup> pro Jahr sanken auf nur noch knapp 600.000 m<sup>3</sup> pro Jahr. In der Folge bedeutet dies eine erhebliche Umstellung und Anpassung der Kläranlage sowohl hydraulisch als auch verfahrenstechnisch. Unverändert bleibt die Höhe der Schmutzfracht aus der Sickerwasserkläranlage des Landkreises Helmstedt. Der Anteil beträgt nunmehr allerdings aufgrund der insgesamt gesunkenen Fracht knapp 30 %.

Die damit verbundenen Folgen und Konsequenzen wurden in 2007/2008 in einer Arbeitsgruppe aus Vertretern der Kommunen und der Industrie beraten.

Zum 01.01.2009 wurde der Abwasserverband Nord-Elm Mitglied des WWL, der die Geschäfts- und Betriebsführung des Verbandes übernahm. Die bisherigen industriellen Partner, die NZR GmbH und die MEF GmbH wollen aus dem Verband aussteigen. Die „neue Amino GmbH“ will nicht Mitglied des Verbandes werden.

Im Vorstand des Abwasserverbandes Nord-Elm wurde im Frühjahr 2009 darüber beraten, dass der Verband vom WWL übernommen werden sollte. Ziel sollte der 01.01.2011 sein.

Das Thema wurde auch im Samtgemeinderat am 17.08.2009 umfassend in einer Sitzung mit Vertretern des WWL besprochen. Tenor war es, diese Umstrukturierung der Abwasserbeseitigung einzuleiten.

Die Samtgemeinde Nord-Elm hat aus diesem Veränderungsprozeß heraus Entscheidungen zu treffen, die für eine Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf den WWL ab dem 01.01.2011 erforderlich sind.

Der WWL hat auf einer Informationsveranstaltung für die Mitglieder des Samtgemeinderates und der Mitgliedsgemeinden am 24.02.2010 in Warberg die Erfordernisse aufgezeigt. Anhand von Bildern zum Zustand des Kanalsystems wurde verdeutlicht, dass erhebliche Investitionen in den kommenden Jahren erforderlich sind.

Danach muss der Samtgemeinderat im Rahmen der Neuordnung der Abwasserbeseitigung (Schmutz- und Niederschlagswasser) über die Erweiterung der Mitgliedschaft im Wasserverband Weddel-Lehre (WWL) mit der Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht ab dem 01.01.2011 einen Grundsatzbeschluss herbeiführen. Die SG-Verwaltung muss beauftragt werden, entsprechende Verhandlungen mit den Gremien des WWL zu führen.

Zur Erstellung einer Modellkalkulation für die zukünftigen Entgelte für Schmutzwasser und Niederschlagswasser ab dem 01.01.2011 muss über den WWL die Beauftragung eines externen Beraters erfolgen. Der WWL wird daraufhin eine überschlägliche Ermittlung der versiegelten Flächen für die Modellkalkulation Niederschlagswasser vornehmen.

Ebenso ist ein externer Berater über den WWL mit der Bewertung und Feststellung des Anlagevermögens Niederschlagswasser in der Samtgemeinde Nord-Elm zu beauftragen.

Die für die Beauftragung des Externen entstehenden Kosten werden zunächst vom WWL getragen und in die Eröffnungsbilanz Schmutzwasser und Niederschlagswasser eingestellt.

Der Samtgemeinde Nord-Elm bleibt es vorbehalten, eigene juristische und wirtschaftliche Beratung zu beauftragen.

Anlagen: - 2 -

- Präsentation WWL vom 24.02.2010
- Schreiben PWC an WWL